Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin - Dezernat VI Amt Amt 61	Datum 17.05.2022 **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0128/22**

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	23.08.2022	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	15.09.2022	öffentlich
Stadtrat	06.10.2022	öffentlich

Thema: Fahrradstraße

Mit Beschlussnummer 4046-047(VII)22 zum Antrag A0062/22 sowie dem Änderungsantrag A062/22/1 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

„… zu prüfen, ob die Straßen „Am Winterhafen“ (Nordabschnitt - ab Gelände Bauhof bis Kreuzungsbereich Seilerweg) und die Straße „Seilerweg“ (vom Sportplatz bis zur Rothehornspitze) als Fahrradstraße einzurichten ist.
Des Weiteren sollen beim Befahren der Straßen Hinweisschilder errichtet werden, dass Kraftfahrzeuge nur in den gekennzeichneten Flächen parken dürfen.
Ebenso ist für diesen Bereich zu prüfen, ob sich dort ein verkehrsberuhigter Bereich, eine sogenannte Spielstraße, einrichten lässt.“

Die Stadtverwaltung informiert über nachfolgendes Ergebnis:

Die Straße Am Winterhafen sowie der Seilerweg sind in Asphaltbauweise hergestellt. Die Oberflächenbeschaffenheit ist überwiegend in gutem Zustand. Infrastrukturseitig ist die Situation für den fließenden Verkehr (Rad- und Kfz-Verkehr) als günstig zu bewerten. Die hier benannten Straßen sind in eine Tempo-30-Zone eingebettet. **Der Radverkehr kann somit im Mischprinzip mit dem Kfz-Verkehr geführt werden.**

Die Straßen und Wege im Stadtpark Rotehorn haben für den Radverkehr, insbesondere für den zwischen den ostelbischen Stadtteilen und der südlichen Innenstadt, eine hohe Bedeutung. Diese Verkehrsrelation wird vom Alltags- (durch Schüler und Berufstätige) und Freizeitverkehr genutzt. Neben dem Radverkehr sind die Wege für den Fußverkehr (überwiegend Freizeitverkehr) von hohem Nutzen, da der Stadtpark Spaziergehende und Sporttreibende anzieht.

Im Rahmen des Erschließungs- und Stellplatzkonzept Stadtpark Rotehorn wurden die Mengen des Rad- und Kfz-Verkehrs erhoben. Die darin enthaltenen Werte stammen aus dem Jahr 2018 und sind in nachfolgender Grafik dargestellt. In dieser wird ebenso der Erhebungspunkt abgebildet. Wie diese zeigen, ist der Kfz-Verkehr eher gering.

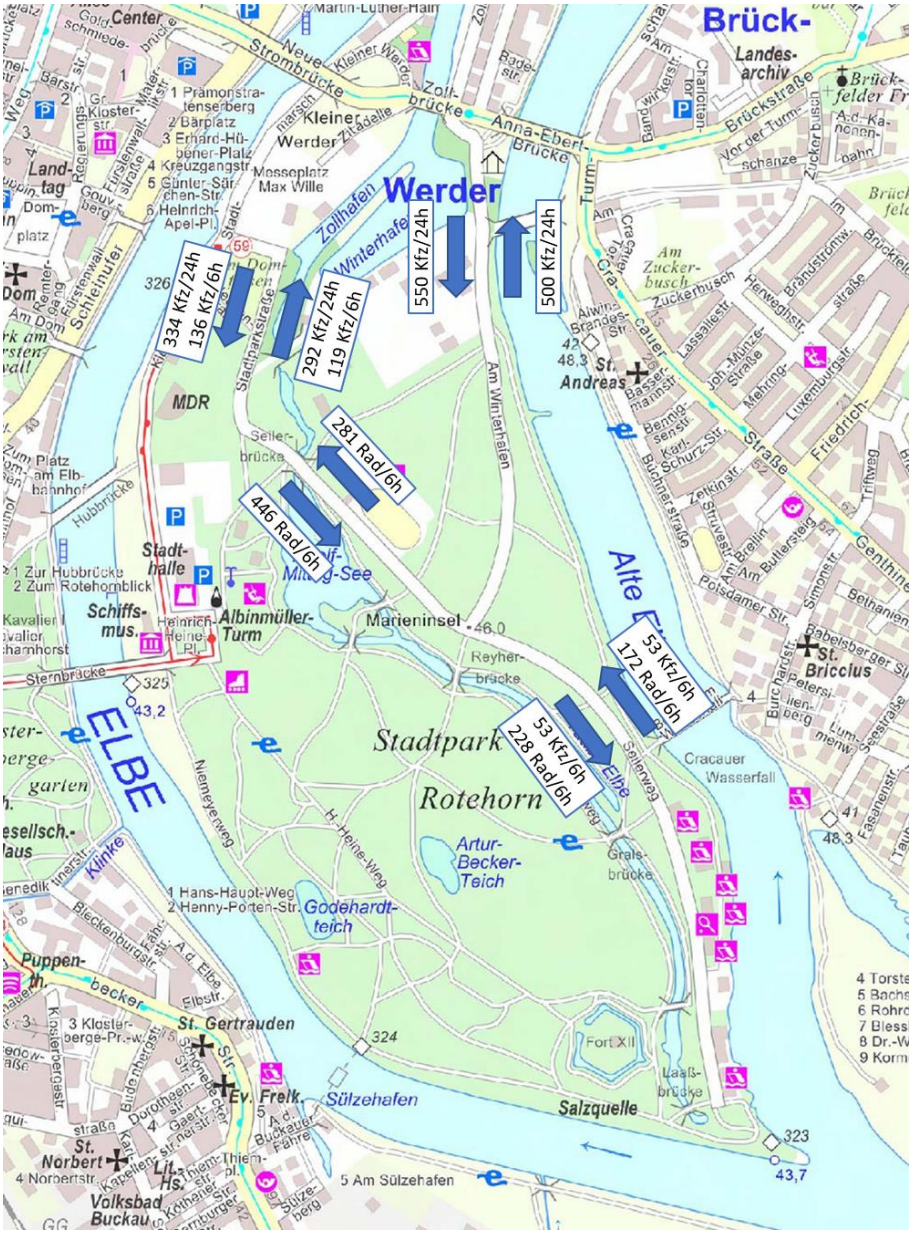

Die aktuelle Situation ist auf den benannten Straßen, wie oben beschrieben, für Radfahrende insgesamt vorteilhaft. An Feiertagen und Wochenenden, insbesondere zu Veranstaltungen, steigen die Verkehrsmengen des Rad- und Kfz-Verkehrs an. Damit verschlechtert sich die Situation für Radfahrende. Auch das Fehlverhalten von Autofahrenden häuft sich spürbar. Aus diesem Grund erscheint eine Einführung einer Fahrradstraße sinnvoll. Mit diesem Instrumentarium können die unterschiedlichen Verkehrsmodi gesteuert werden, da auf Streckenabschnitten der Kfz-Verkehr teilweise oder gänzlich ausgeschlossen werden kann. Auch die Vernetzung der zu prüfenden Fahrradstraßen mit dem umliegenden Radverkehrsnetz wäre gegeben.

Wie aus dem Erschließungs- und Stellplatzkonzept Stadtpark Rotehorn hervorgeht, soll auf der Straße Am Winterhafen sowie auf dem Seilerweg der Kfz-Verkehr auf Anlieger begrenzt werden. Anlieger haben an der entsprechenden Straße ein konkretes Ziel. Parken in der Straße ist kein Anliegen. Das flächendeckende Parkverbot sollte daher dahingehend ausgeweitet werden, als dass die derzeit vorgegebenen gekennzeichneten Stellflächen künftig entfallen.
Zur Durchsetzung solcher verkehrsrechtlichen Instrumente sollten regelmäßige Kontrollen durch die Polizei bzw. durch das Ordnungsamt erfolgen.
Bauliche Maßnahmen zur Zufahrtsbeschränkung wie z.B. Poller sind in Bereichen „unechter“ Fahrradstraßen (Freigabe von Kfz bzw. Anlieger) gerade bei stetig wechselnden Anlieger-

Verkehr (Besucher, Gäste der im südlichen Bereich der Straße Seilerweg gelegenen Freizeiteinrichtungen und des Hotels) nicht zweckmäßig.
Im Bereich von reinen Fahrradstraßen (ohne Freigabe für Anlieger bzw. Kfz) können bauliche Zufahrtsbeschränkungen jedoch sinnvoll dazu beitragen, den hier unerlaubten Kfz-Verkehr konsequent zur verhindern. Bspw. können dafür fest installierte Poller verwendet werden.

Mit der Änderung der Verwaltungsvorschrift der Straßenverkehrsordnung (VwV StVO) im Jahr 2021 wurden Möglichkeiten geschaffen, Fahrradstraßen u.a. bei einer hohen Netzbedeutung für den Radverkehr oder auf Straßen von lediglich untergeordneter Bedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr anordnen zu können. Konkrete Verkehrsmengen werden nicht mehr benötigt bzw. sind keine Grundlage für eine entsprechende Anordnung. Wie insbesondere die Kfz-Verkehrsmengen zeigen, ist die Netzbedeutung des Seilerwegs sowie der Straße Am Winterhafen eher untergeordnet bzw. ist auf die Örtlichkeit begrenzt. Aus verkehrsplanerischer Sicht könnten die im Antrag besprochenen Straßenabschnitte als Fahrradstraße umgewandelt werden. Der Bereich Seilerweg zwischen dem Sportplatz und der Einmündung mit der Straße Am Winterhafen sollte als reine Fahrradstraße (ohne Freigabe für Anlieger bzw. Kfz) angeordnet werden. Auf den restlichen Abschnitten sollte der Anliegerverkehr freigegeben werden. Die Maßnahmen sind in folgender Grafik zusammengefasst.

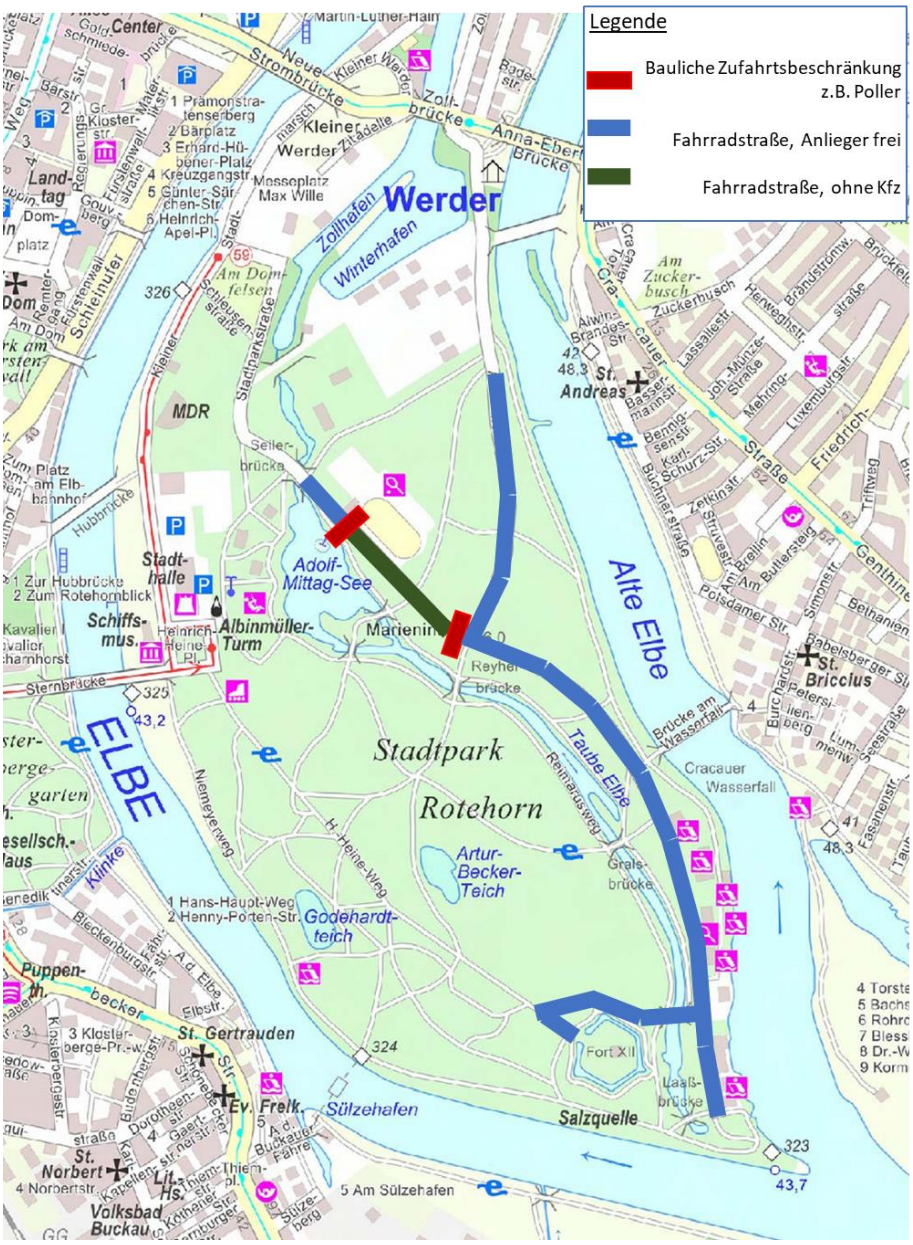

Alternativ zur Einführung von Fahrradstraßen ist die Anordnung von Verkehrsberuhigten Bereichen zu prüfen. Die VwV StVO definiert den Einsatzbereich solcher Verkehrsanlagen. Gem. dieser Vorschrift müssen folgende Kriterien erfüllt werden, damit eine Straße als verkehrsberuhigter Bereich angeordnet werden kann:

1. geringe Verkehrsbelastung
2. überwiegende Aufenthaltsfunktion der Straße
3. niveaugleicher Ausbau der gesamten Straße zur Stärkung der Aufenthaltsfunktion

In verkehrsberuhigten Bereichen sind alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt. Es gibt keine zugewiesenen Verkehrsflächen für die unterschiedlichen Verkehrsmodi. Demnach können zu Fußgehende auch mittig auf der Straße laufen. Fahrzeuge (Fahrräder und Kfz), die vorbeifahren möchten, dürfen nicht behindert werden. So soll die Aufenthaltsfunktion der Straße gestärkt werden. Verkehrsberuhigte Bereiche kommen u.a. für Anwohnerstraßen in Betracht.

Die zu prüfenden Straßen im Stadtpark Rotehorn weisen eher geringe (Kfz-) Verkehrsmengen auf. Bezüglich ihrer Netzfunktion besitzen die Straßen eher untergeordnete, örtliche Funktion und werden gem. Flächennutzungsplan der LH MD der Kategorie Sammelstraße zugeordnet. Durch die Benutzung von Spaziergängern und Sporttreibenden im Stadtpark besitzen die Straßen Seilerweg und Am Winterhafen auch eine Aufenthaltsfunktion. Demnach wären grundsätzlich die Voraussetzungen gem. VwV StVO für die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs gegeben. Da aber für Sporttreibende und Spaziergänger im Stadtpark genügend alternative Gehwege zur Verfügung stehen, sollten in den Straßen Am Winterhafen (Nordabschnitt - ab Gelände Bauhof bis Kreuzungsbereich Seilerweg) und „Seilerweg“ (vom Sportplatz bis zur Rothehornspitze) der Radverkehr gestärkt werden, da die Straßen für den Alltags- und Freizeitradverkehr eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen den ostelbischen Stadtteilen und der südlichen Innenstadt übernehmen. Dieses Ziel wird durch die Anordnung einer Fahrradstraße (gem. Grafik) am Ehesten erreicht. Fahrradstraßen werden auch im VEP 2030*plus* thematisiert. Hier ist als Maßnahme 45 beschrieben, das geeignete Straßen als Fahrradstraßen auszuweisen sind (Beschlussnummer 1399-046(VII)22).

Durch die ausschließliche Freigabe für Anlieger (Kfz-Verkehr) müssen keine weiteren Flächen für den Ruhenden Verkehr in diesem Bereich ausgewiesen werden. Anlieger können auf den dortigen Grundstücken parken. Gäste und Besucher des Rotehornparks bzw. der dort stattfindenden Veranstaltungen parken auf den ausgewiesenen Parkplätzen oder am Straßenrand, wenn dies gestattet ist. Mit einer Reduktion der Flächen für den Ruhenden Verkehr soll insbesondere der Radverkehr gestärkt werden.

Jörg Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung